

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 152.

Dienstag den 31. Mai.

1864.

## Bekanntmachung.

Die Impfung der Schoppen wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnenden Personen jeden Alters hiermit entgeltlich angeboten und soll dieselbe während der Zeit vom 18. dieses Monats bis zum 22. Juni c. jedes Mal Mittwochs Nachmittags von 2 Uhr an in dem Communegäude Nr. 1 der Magazingasse stattfinden.  
Leipzig, den 11. Mai 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Böllsdorf. H.

## Bekanntmachung.

Es beabsichtigt Herr Karl Friedrich Wilhelm Göbel an der Ecke der Bauhof- und Nürnberger Straße auf dem ihm dazugehörigen Bauplatze eine Spritfabrik zu errichten. Wir bringen dies mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen hiergegen innerhalb einer für alle nicht auf Privatrechtstiteln beruhenden Einsprüche präclusiven Frist von vier Wochen und zwar spätestens bis zum 22. Juni d. J. bei uns anzubringen sind.  
Leipzig, den 18. Mai 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Böllsdorf. Dr. Günther.

## Bekanntmachung.

Die im Rathausdurchgang befindlichen 5 Stände sollen von Michaelis d. J. ab anderweit auf 6 Jahre an die Meistbietenden vermietet werden. Meistlustige haben sich Donnerstag den 9. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Bieterin so wie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.  
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.  
Leipzig, den 26. Mai 1864.

Des Rath der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Leipziger Stadttheater.

Wohl zumeist der Umstand, daß die Vorstellung am 29. Mai die letzte Sonntagsvorstellung für längere Zeit sein sollte, hatte am genannten Tage das Haus in allen Räumen vollständig gefüllt. Dies so äußerst zahlreiche und gleich von Anfang ungewöhnlich animirte Publicum nahm Flotows Oper: "Alexandro Stradella", trotzdem sie in den verflossenen Monaten nicht minder häufig als "Martha" gegeben worden ist, doch wieder mit so viel, scheinbar erneutem Interesse auf, daß des Beifalls fast kein Ende war. Den bei weitem größten Theil der Gunstbezeugungen erntete diesmal Herr Lüd, der nach sechsjährigem ehrenvollen Wirken an hiesiger Bühne, als Bandit Malvolio zum letzten Mal vor uns erschien. Der Dank seiner Freunde sprach sich ihm gegenüber in lautem Empfang, mehrfachem Hervorruft und einer Fülle von Blumen und Kränzen aus, die ihm am Schlus zugeworfen wurden. Seine Abschiedsworte, in sichtbarem Ergriffensein gesprochen, verbiehen, daß ihm Leipzig stets unvergänglich bleiben solle. Wir glauben, daß das Publicum auch ihn nicht so bald aus dem Gedächtnis kommen lassen wird. Herr Lüd ist ein braver Künstler, den man fast stets gern sah, unter den Bassbuffos der Gegenwart nimmt er Zweifels ohne einen bemerkenswerthen Rang ein.

Unser Guest, Herr Hader, gab in der Titelrolle der Oper wieder eine der frischen Anerkennung im Allgemeinen sehr würdige Leistung. Rauhisch in der ersten Hälfte des Werks erfreute der frische Schmelz und Zauber seiner Stimme, wie nicht minder eine gewisse einnehmende Manier in der Behandlung des Organs und im Spiel. Später ließ sich freilich ein Nachlassen wahrnehmen. Das "Italia, mein Vaterland" hätte immer noch mit mehr Feuer und Begeisterung und die Hymne noch mit mehr frommer Weih und innerer Erhebung vorgetragen werden sollen. Dies ein nächstes Mal zu thun, liegt indessen sehr wohl in der Macht des Herrn Hader und so kommt das diesmal Mangelnde sicher nur auf Rechnung momentaner Einwirkungen.

Dass Herrn Director Wirsing bei seiner letzten Anwesenheit vor einigen Tagen es noch gelungen, auch Fräulein Karg für Prag zu gewinnen, ist leider wahr. So sehen wir denn am 31. Mai, in der "weißen Dame", wieder ein allbeliebtes und geschätztes Mitglied scheiden.

Dr. Emil Knesche.

## Offizielle Gerichtsitzung.

Leipzig, 30. Mai. Gegen den wegen Diebstahls bereits einmal mit Gefängnis bestraften vormaligen Cigarrenmacher und jetzigen Handarbeiter Karl Gustav Leonhard von den Thonbergstrassenhäufern, 20 Jahre alt, lagen heute nach der Anklage wiederum drei Diebstähle, zwei ausgezeichnete und ein einfacher, vor. Am Morgen des 2. April d. J. waren aus einer nur mit einem Lattenverschlag versehenen Bodenkammer der Centralhalle mittels gewaltsamen Ausreißens der Thürkrampe und des Vorlegeschlosses Betten und Effecten im Gesamtwerthe von 16 Thlr. 17 Ngr., am 16. desselben Monats in der 9. Vormittagstunde gleichfalls aus einer verschlossen gewesenen Bodenkammer der Leinwandhalle (Brühl) in derselben Weise Betten und Bettwäsche im Gesamtwerthe von 10 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. und am 25. März d. J. aus einer innerhalb des gewöhnlich verschlossen gehaltenen Vorsaals befindlichen Küche in der Zeitzer Straße Effecten im Werthe von 20 Thlr. 29 Ngr. 5 Pf. nebst einer auf 5 Ngr. gewürdeten Brosche so wie 4 Stück nicht wieder erlangte Taschentücher und ein Paar Strümpfe entwendet worden.

Leonhard wollte nur den erstgedachten Diebstahl verübt und die gestohlenen Sachen sofort beim hiesigen Leibhause verpfändet haben, während er bezüglich der beiden andern behauptete, bei der Ausführung nicht zugegen gewesen zu sein. Ein Unbekannter, der sich "Julius" genannt und Ladvicer in Connwitz sei, habe ihn gebeten, die fraglichen Effecten, nachdem er von ihm erfahren, daß sie auf unrechtmäßige Weise erworben, zu versetzen, was er auch beide Male gethan und den erzielten Erlös mit dem bekannten Unbekannten (der sicherlich Niemand anders als er selbst, Leonhard gewesen) getheilt habe.

Da im letzten Falle auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, daß der Dieb die Vorsaalhütte, deren Schloß "manchmal" nicht ordentlich "einschlappte", unverschlossen gefunden habe, so nahm das Gericht hier einfachen Diebstahl an und verurteilte den Angeklagten wegen aller drei Verbrechen mit Rücksicht auf seine Rückfälligkeit zu Arbeitshausstrafe in der Dauer von 1 Jahre und 9 Monaten.

Den Vorfall bei der Verhandlung führte Herr Gerichtsrath Bichmann und waren die Anklage und die Vertheidigung durch die Herren Staatsanwalt Hoffmann und Adv. Dr. Gerhardt vertreten.